



Streit mit Berkshire Hathaway beigelegt

Kontakt:

Media Relations, Zürich
Telefon +41 43 285 7171

Corporate Communications, Hongkong
Telefon +852 2582 3660

Corporate Communications, New York
Telefon +1 914 828 6511

Investor Relations, Zürich
Telefon +41 43 285 4444

- **Beilegung des Streits mit Berkshire Hathaway bezüglich der 2010 abgeschlossenen Retrozession eines Lebensversicherungsportefeuilles**
- **Swiss Re nimmt einen Teil der im Vertrag gedeckten Risiken gegen Bezahlung von 610 Mio. USD durch Berkshire Hathaway zurück**
- **Die von Berkshire Hathaway an Swiss Re gewährte Gesamtdeckung wird von 1,5 Mrd. USD auf 1,05 Mrd. USD reduziert**

Zürich, 28. März 2013 – Swiss Re hat den Streit mit Berkshire Hathaway über einen im Jahr 2010 abgeschlossenen Lebensversicherungs-Retrozessionsvertrag beigelegt. Gemäss dieser Einigung mit Berkshire Hathaway wird Swiss Re bestimmte Verträge zurücknehmen, und Berkshire Hathaway wird Swiss Re einen Betrag von 610 Mio. USD bezahlen. Dies dürfte für Swiss Re im ersten Quartal 2013 zu einem anfänglichen Zugewinn von etwa 100 Mio. USD führen. Die Deckungslimiten im Vertrag sind ebenfalls angepasst worden. Die Gesamtdeckung von Berkshire Hathaway wird von den ursprünglich vereinbarten 1,5 Mrd. USD neu auf 1,05 Mrd. USD angepasst.

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999
www.swissre.com

Im Januar 2010 schloss Swiss Re mit Berkshire Hathaway eine Retrozessionsvereinbarung für ein Portefeuille von jährlich erneuerbaren Risikolebensversicherungen ab, die Swiss Re vor 2004 gezeichnet hatte. Die Transaktion setzte sich aus zwei Teilen zusammen: einem Mitversicherungsvertrag, in dessen Rahmen Swiss Re Life & Health America Inc. ein Geschäftsportefeuille an Berkshire Hathaway retrozedierte, und einem Stop-Loss-Vertrag seitens der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG, durch den die Gesamtdeckung von Berkshire Hathaway für die gesamte Transaktion auf 1,5 Mrd. USD begrenzt wurde. Beide Deckungen traten per 1. Oktober 2009 in Kraft.

Wie im Anhang zur letzten Konzernrechnung von Swiss Re im Abschnitt «Unwiderrufliche Zusagen und Eventualverbindlichkeiten» erläutert, stellte Berkshire Hathaway Schadenersatzansprüche an Swiss Re. Gemäss den Vertragsbedingungen trafen sich die Parteien, um eine Lösung zu erarbeiten, die nun gefunden wurde.



Im Rahmen der mit Berkshire Hathaway erzielten Einigung wird Swiss Re bestimmte Verträge des Portefeuilles gegen Bezahlung von 610 Mio. USD durch Berkshire Hathaway zurücknehmen.

Der für die Rücknahme der Verträge erhaltene Betrag, die Bildung neuer Rückstellungen und die Abwicklung der Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungen dürften zusammengefasst im ersten Quartal 2013 zu einem Gewinn von etwa 100 Mio. USD führen.

Die Gesamtdeckung von Berkshire Hathaway wird von den ursprünglich vereinbarten 1,5 Mrd. USD neu auf 1,05 Mrd. USD angepasst.

Abgesehen von dem zurückgenommenen Geschäft bleibt der im Jahr 2010 abgeschlossene Retrozessionsvertrag für Risikolebensversicherungen, die vor 2004 abgeschlossen wurden und jährlich erneuerbar sind, weiterhin in Kraft.

Auswirkungen der Einigung für Swiss Re

Die Auswirkungen der mit Berkshire Hathaway erzielten Einigung auf die Performance von Swiss Re über das erste Quartal 2013 hinaus wird von der Performance des zurückgenommenen Geschäfts sowie des weiterhin unter dem ursprünglichen Retrozessionsvertrag gedeckten Geschäfts abhängig sein. Vor der Rücknahme generierten die betroffenen Verträge Verluste. Dies ist auch weiterhin möglich, bis sich die Performance verbessert hat oder schadensmindernde Massnahmen getroffen worden sind. Es besteht keine Sicherheit, dass der von Berkshire Hathaway bezahlte Betrag ausreichen wird, um zukünftige Schäden zu decken.

Die Erstattungen von Berkshire Hathaway, einschliesslich der Rücknahmezahlung aus der erzielten Einigung, belaufen sich insgesamt auf 815 Mio. USD.

Bemerkungen für die Redaktionen

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist ein führender Wholesale-Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers. Die von Swiss Re direkt oder über Broker betreuten internationalen Kunden sind Versicherungsgesellschaften, mittlere bis grosse Unternehmen und Kunden des öffentlichen Sektors. Swiss Re nutzt ihre Kapitalstärke, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung von Lösungen, die von Standardprodukten bis hin zu ausgeklügelten kundenspezifischen Versicherungsdeckungen für sämtliche Geschäftssparten reichen und das Eingehen von Risiken ermöglichen, was für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt von wesentlicher Bedeutung ist. Swiss Re wurde 1863 in Zürich gegründet und ist über ein Netz von Gruppengesellschaften und Vertretungen an mehr als 60 Standorten präsent. Das Unternehmen wird von Standard & Poor's mit «AA-», von Moody's mit «A1» und von A.M. Best mit «A+» bewertet. Die Namenaktien der Holdinggesellschaft für die Swiss Re Gruppe, Swiss Re AG, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert und werden unter dem Tickersymbol SREN gehandelt. Für weitere Informationen zur Swiss Re Gruppe besuchen Sie unsere Website www.swissre.com oder folgen Sie uns auf Twitter @SwissRe.



Hinweise zu Aussagen über künftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (auch zu Plänen, Zielen, Vorgaben und Trends) und Abbildungen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen», «mögliche Steigerung» und «mögliche Schwankungen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte» oder «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Liquiditätsposition oder die Aussichten von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- weitere Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen, einschliesslich Instabilität infolge Bedenken oder negativen Entwicklungen hinsichtlich der Staatsverschuldung im Euroraum;
- eine weitere Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re oder anderer Faktoren;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen von Swiss Re;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen von Swiss Re infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines angenommenen Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente von Swiss Re nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit von Swiss Re zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf grosse Naturkatastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;



- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Swiss Re oder ihre Zedenten betreffen, sowie die Interpretationen von Gesetzen oder Vorschriften durch Regulierer;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht abschliessend. Swiss Re ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund von neuen Informationen, Ereignissen oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder eine Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der Vereinigten Staaten von Amerika. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.